

1. Wir nehmen aufeinander Rücksicht, ganz besonders während der Unterrichtszeiten. Sofern im Stundenplan nichts anderes aufgeführt ist, finden sich die Lernenden pünktlich um 08.00 in ihren Klassenzimmern ein und bereiten sich auf den Unterricht vor (Hausaufgaben!). Zu den im Stundenplan aufgelisteten Unterrichtszeiten (Läuten) befinden sich die Lernenden, vorbereitet und mit dem erforderlichen Material, an den vorgesehenen Unterrichtsorten. Die Stunden enden ebenfalls pünktlich, so dass gegebenenfalls ein Wechsel in den dafür vorgesehenen 5 Minuten störungsfrei vorgenommen werden kann. Die Zwischenstunden, in denen nicht mit einer Lehrperson zusammengearbeitet wird, sind für Hausaufgaben reserviert. Die grossen Pausen dauern von 10.40-11.05 und von 12.30-13.30. Ausserhalb dieser Zeiten dürfen die Lernenden das Schulhaus nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Schulleitung oder des Sekretariates verlassen. Bei nicht erledigten oder zu spät abgegebenen Hausaufgaben, fehlendem Material oder unvorbereitetem Erscheinen im Unterricht muss mit Konsequenzen gerechnet werden. (Arrest).
2. Bei unumgänglichen Absenzen wegen Krankheit, Erledigung persönlicher Arbeiten etc. ist das Sekretariat oder die Schulleitung jeweils persönlich zu informieren. Kurzfristige, diesbezügliche Abmeldungen sind täglich telefonisch zwischen 8.00 und 8.15 Uhr ans Sekretariat oder die Schulleitung persönlich zu machen. Bei Einzelstunden muss auch die betreffende Lehrperson rechtzeitig direkt verständigt werden. Unentschuldigte Absenzen werden im Wiederholungsfall mit einer von der Schulleitung verfügten Spende in die Stiftung BZB gebüsst. Nach erfolgloser Ermahnung und Verwarnung können Lernende vom Unterricht oder gegebenenfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.
3. Während der Unterrichtszeiten arbeiten wir in den Unterrichtsräumen konzentriert. Unterhaltungen sind dabei auf ein Minimum zu beschränken. Private Unterhaltungen unterlassen wir. Walkman, Handys etc. sind im BZB nicht erlaubt. Störungen durch Handys während des Unterrichts werden mit Entzug des Handys während mindestens 3 Tagen geahndet. Unpünktlichkeit können wir nicht akzeptieren. Lernende, die wiederholt zu spät kommen oder „schwänzen“, werden verwarnet und können vom Unterricht oder gegebenenfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Unentschuldigte Verspätungen betrachten wir als groben Verstoß gegen unsere Hausordnung. Sie werden im Wiederholungsfall mit Arbeitseinsatz oder in speziellen Fällen mit einer von der Schulleitung verfügten Spende in die Stiftung BZB gebüsst.
4. Bussen im BZB: Das Bussengeld kommt ausschliesslich in die Stiftung BZB, welche finanziell weniger bemittelte Lernende unterstützt.
5. Wir betrachten unsere Schülerinnen und Schüler als Partner. Deshalb seien wir Lernende, die nicht mehr schulpflichtig sind.
6. Das BZB ist ein Bildungsinstitut. Wir erscheinen deshalb in sauberer, der Schule angemessener Kleidung. Auch im Sommer sind im BZB der Freizügigkeit Grenzen gesetzt. Insbesondere an Kampfkleidung erinnernde Kleidungsstücke werden nicht geduldet. Das Mitführen jeglicher Art von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen hat den sofortigen Ausschluss des Fehlbaren zur Folge. Baseball- und andere Mützen sind im Schulhaus nicht erwünscht. Mäntel und Jacken etc. deponieren wir an den Garderoben. Die Lernenden sitzen in den Bänken «wie es sich gehört». Hochgelagerte Beine auf Tischen und Stühlen etc. werden nicht geduldet. Wir sitzen auch nicht auf Fenstersimsen und Tischen.
7. Der Aufenthalt vor dem BZB und insbesondere auf Treppen, Hauseingängen und Einfahrten in der Umgebung ist vor Schulbeginn und in den Pausen strikte verboten. Fehlbare können – ohne weitere Ermahnung - von der Schule gewiesen werden. Den Schülern steht die Schulküche im 1. Stock gemäss „Küchenreglement“ zur Verfügung. In der grossen Pause sowie von 11.45-13.30 dient der „Aufgabenraum“ (Zimmer 11) als Essraum. In der übrigen Zeit dient der Aufgabenraum ausschliesslich zum selbständigen Arbeiten; es sind keine Unterhaltungen gestattet.
8. In den Klassenzimmern und im Korridor ist es zu jeder Zeit untersagt, zu essen und zu trinken (einzige Ausnahme ist Wasser). Speisen und Getränke dürfen nicht in den Schränken gelagert werden.
9. Das Rauchen ist ausschliesslich im Garten auf dem "Schachbrett" gestattet, nicht aber vor dem Schulhaus. Aus gesundheitlichen Gründen üben wir Mässigung. Lernenden im schulpflichtigen Alter wird ein striktes Rauchverbot im ganzen Schulhaus, in dessen Umgebung, auf dem Weg vom und zum Sportunterricht und während Exkursionen verfügt. Der Genuss oder das Zugänglichmachen aller übrigen Suchtmittel im oder in der Umgebung des Schulhauses hat den sofortigen Ausschluss aus der Schule zur Folge. Neben den Eingängen zum Schulhaus und zum Garten befindet sich je ein Aschenbecher. Zigarettenstummel, Zündhölzer etc. gehören weder aufs Trottoir noch in Blumenbeete. Hinweis für Anfänger: Glimmende Zigaretten gehören nicht in den Aschenbecher, sie sind vorgängig zu löschen. Fehlbare werden zur Mithilfe im Reinigungsdienst aufgebeten.
10. Das Kaugummikauen und Spucken ist im ganzen Schulhaus, im Garten und in der Umgebung des Schulhauses untersagt.
11. In unserer Schule grüssen wir einander. Taktvolles Benehmen und kameradschaftliche Haltung erleichtern die Zusammenarbeit. Machen Sie mit!
12. Die Rad- und Mopedfahrer müssen ihre Fahrzeuge an den von der Verkehrspolizei bezeichneten Orten vor dem Haus abstellen. Das Rad-, resp. Mofafahren auf den Trottoirs und den Fussgängerstreifen ist grundsätzlich verboten. Es ist nicht gestattet, Rollbretter und Trotinetts in die Schule mitzunehmen.
13. Um unserer kulturellen Aufgabe gerecht zu werden, sind im Haus Kunstwerke ausgestellt. Wir sind besorgt, diese nicht zu gefährden.
14. Im Sekretariat ist das Büromaterial (Locher, Bostich etc.) für Schüler und Lehrpersönlichkeiten bereitgestellt. Es ist nach Gebrauch jeweils sofort wieder zurückzustellen. Schulmaterial ist für alle ebenso bereitgestellt. Bedienen Sie sich – aber bitte mit Mass.
15. Lehrbücher für Lehrpersönlichkeiten und Lernende sind ebenfalls nicht unter Verschluss. Bedienen Sie sich der Bücher häufig. Stellen Sie sie aber nach Gebrauch sofort wieder an den entsprechenden Ort zurück. Beim Ausleihen ist am entsprechenden Ort ein Karton einzulegen. Es dürfen nur persönliche Bücher nach Hause mitgenommen werden.
16. Für persönliches Material der Lernenden ist im Klassenzimmer Platz reserviert. Vor dem täglichen Verlassen des Schulhauses sind die persönlichen Gegenstände aufzuräumen und dort zu deponieren.
17. Der Unterricht wird ausschliesslich in Schriftsprache, beziehungsweise in der betreffenden Fremdsprache abgehalten. Eingeschlossen sind die Schülerantworten (Ausnahme: Sportunterricht).
18. Der Biologieraum im 1. UG ist ausschliesslich im Beisein des Fachlehrers zu betreten.
19. Die Regler an den Radiatoren und an den Boilern, die Armaturen an den Hauptleitungen und die elektrischen Regel- und Sicherungseinrichtungen im Haus und im Keller dürfen keinesfalls berührt werden.
20. TV, Video, Tape, Dias sowie alle weiteren technischen Geräte und Unterrichtshilfen sind ausschliesslich durch den Fachlehrer einzurichten und zu bedienen. Nach Gebrauch sind alle Geräte und Zubehöre sofort an den dafür vorgesehenen Ort zurückzustellen. Computer (hier verweisen wir auf das Spezialreglement für die Benutzung der Computer) und Kopiergeräte dürfen auf Zusehen hin nach sachgerechter Einführung durch Lehrpersönlichkeiten, Sekretariat oder Schulleitung von den Lernenden bedient werden. Defekte sind umgehend dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden.

P.S. Die Schulleitung und die Assistentin stehen allen Lernenden und auch deren Eltern wenn nötig jederzeit zur Verfügung. Sie bedürfen aber gelegentlich auch der Ruhe und bitten in diesem Zusammenhang, wirklich nur in Notfällen an der Privatwohnung zu klingeln.